

Im Namen der BDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, der Kommission minderheit Hochreutener zu folgen und an unserem ursprünglichen Beschluss festzuhalten. Wir haben unsere Meinung bezüglich der Ausgestaltung der Aufsicht über die Bundesanwaltschaft und auch betreffend die Wahl des Bundesanwaltes nicht geändert. Wir sind auch nach der neuerlichen Debatte und nach den Argumenten im Ständerat überzeugt, dass die Fassung gemäss dem Entwurf des Bundesrates und unserem ersten Beschluss die richtige und sachgerechte ist. Die Lösung des Ständerates wirft demgegenüber nach wie vor Fragen auf und würde zweifellos auch zu Problemen in der Umsetzung führen.

Die Idee einer ungeteilten Aufsicht ist richtig und wichtig. Aber die Wahrnehmung einer solchen Aufsicht durch eine besondere Kommission oder Behörde oder wie man das nennen will, ein staatspolitisch völlig neues Instrument, ist ein zwar gut gemeinter, aber schlicht und einfach untauglicher Versuch einer neuen Regelung. Ein solches Unding, das irgendwo zwischen allen Behörden hängt, brauchen wir nicht. Es ist unseres Erachtens nicht einzusehen, dass wir in diesem Bereich eine solch komplizierte und aufwendige Sonderregelung vorsehen müssen, wo es doch andere Möglichkeiten gibt, die besser und einfacher sind. Auch betreffend die Verfassungsmässigkeit einer solchen Aufsichtsinstanz bestehen nach wie vor Fragezeichen. So hat im Ständerat der Kommissionssprecher ausgeführt, nach Auffassung von Experten sei keine spezielle Verfassungsgrundlage nötig. Bundesrätin

hat dann allerdings erwidert, dass eine Aufsicht nur dann, wenn sie als Hilfsorgan des Parlamentes konzipiert wird, keine selbstständige Staatsgewalt und somit verfassungsmässig ist. Dem ist dann wieder eine Aussage des Kommissionssprechers gegenüberzustellen, der in seinem Votum klar festgehalten hat, die Aufsichtsbehörde sei kein Organ der Bundesversammlung.

Also was gilt denn nun? Bei der vom Ständerat vorgeschlagenen Lösung bestehen nach wie vor grosse Zweifel.

Zahlreiche Fragen bleiben unbeantwortet. Die Umsetzung bzw. die konkrete Ausgestaltung scheinen schwierig. Kurz, das Modell ist zu wenig durchdacht, die Konsequenzen sind noch kaum abschätzbar. Das schafft Unklarheiten und Unsicherheiten. Ich möchte hier noch einmal betonen: Man wird das Gefühl nicht los, dass man mit einer Neuregelung um jeden Preis einfach vom Bundesrat als Aufsichtsbehörde wegwillt. Dies ist angesichts der Probleme der letzten Jahre bis zu einem gewissen Grad verständlich. Nichtsdestotrotz darf solches nicht unsere Gesetzgebung bestimmen. Vielmehr müssen doch Zweckmässigkeit und Effizienz einer Regelung im Vordergrund stehen. Wir brauchen klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Das ist nicht nur wünschenswert, sondern dringend nötig. Mit der vom Ständerat vorgeschlagenen Regelung wäre dies aber gerade nicht gegeben. Wir beantragen Ihnen deshalb ganz klar, an unserem ersten Beschluss festzuhalten und die Chambre de Réflexion nochmals zur Reflexion zu veranlassen.

Noch kurz zur Wahl des Bundesanwaltes: Auch da kann ich im Grundsatz nur wiederholen, was wir schon bei der ersten Beratung dargelegt haben: Wir wünschen uns einen unabhängigen Bundesanwalt, weniger Verpolitisierung dieses Amtes. Gerade das Gegenteil würde aber mit der Wahl durch die Bundesversammlung und der Einstufung als Magistratsperson bewirkt. Bei jeder Wiederwahl - seien wir hier doch ehrlich - gäbe es ein politisches Hin und Her. Das kann sicher nicht im Interesse der sachlichen, ruhigen und vor allem auch zwingend unabhängigen Ausübung dieses Amtes sein. Auch diesbezüglich ist die BDP-Fraktion deshalb für Festhalten an unserem Beschluss, das heisst für Zustimmung zur Kommission minderheit Hochreutener, und beantragt Ihnen, dieser ebenfalls zu folgen.